

Beitragsordnung des SV 1870 Großolbersdorf e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Diese Beitragsordnung bestimmt den Mindestbeitrag für die Vereinsmitglieder. Aufgrund der verschiedenen Trainings- und Wettkampfsituationen der jeweiligen Abteilungen, können diese höhere Mitgliedsbeiträge erheben.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des Folgejahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	30,00 € / jährlich
Erwachsene ab 18 Jahre	60,00 € / jährlich
Studenten/Auszubildende ab 18 Jahre bis einschließlich 26 Jahre	40,00 € / jährlich
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Fördernde Mitglieder	nach eigenem Ermessen (Mindestbeitrag 20,00 €)

1. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V. und die Beiträge des Kreissportbundes Erzgebirge e.V. in Höhe der festgelegten Sätze.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum Stichtag der jeweiligen Sparte eines jeden Jahres vom Giro-Konto abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis 31.03. des laufenden Jahres auf das Beitragskonto des SV 1870 Großolbersdorf.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.
6. Die Abteilungen können auf Beschluss der Abteilung und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben, Neumitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
8. In dem Jahr, indem das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet, gilt der Beitrag für Studenten/Auszubildende bzw. Erwachsene. Ab dem Jahr, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird, ist der Erwachsenenbeitrag zu entrichten.
9. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft wird eine Aufnahmegebühr von 10 Euro extra erhoben.

10. Bei Zugehörigkeit in mehreren Abteilungen des Vereins, wird der jährliche Mitgliedsbeitrag anteilig aufgeteilt auf die betreffenden Abteilungen, ausgenommen davon sind gesonderte Abteilungsbeiträge.

§ 4 Vereinskonto

Sparkasse Erzgebirge

IBAN: DE68 8705 4000 320 7000 818

BIC: WELADED1STB

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. November und wird Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des SV 1870 am 03. Juni 2025 beschlossen und ersetzt die bisherige Beitragsordnung vom 28. Mai 2024.